

Beschaffung einer Wallbox

Der Verkehr verursacht ein Viertel des CO₂ Ausstoßes in Deutschland. Umso wichtiger für den Schutz unserer Umwelt ist es deshalb, nach Kraftstoffalternativen zu suchen und deren Einsatz voranzubringen.

Mit einer Wallbox können Sie Ihr E-Auto bequem zu Hause in Ihrer Garage oder Ihrem Carport mit Strom aufladen. Es stehen verschiedene Modelle mit unterschiedlicher Leistung zur Auswahl.

Nachdem Sie mit Ihrem Hauselektriker die Grundlagen (Vorhalteleistung, Zählervorsicherungen) für die Bereitstellungsleistung (kW) an Ihrem Grundstück geklärt haben, wählen Sie das für Sie passende Modell aus. Bitte kalkulieren Sie sechs Wochen Lieferzeit mit ein.

In Kombination mit einer PV-Anlage und Eigenverbrauch können Sie nun den selbst erzeugten Strom direkt in Ihrem E-Auto speichern.

A Berechtigte

Antragsberechtigt sind Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen, die Stromkunden der Gemeindegewerke Wendelstein sind.

B Voraussetzungen

- Gefördert wird der Neuerwerb einer Wallbox des Herstellers ABL über die Gemeindegewerke Wendelstein
- Das Objekt muss im Strom-Netzgebiet der Gemeindegewerke Wendelstein liegen. Soweit der Antragsteller nicht Eigentümer des Objektes ist, muss dessen Zustimmung bei Antragstellung vorliegen.
- Eine Förderung für zurückliegende Maßnahmen kann maximal für das vorangegangene Jahr gewährt werden.
- Der Zuschussempfänger verpflichtet sich, seinen Strom für weitere fünf Jahre ab Antragstellung bei den Gemeindegewerken Wendelstein zu beziehen. Bei einem vorzeitigen Versorgerwechsel ist der Zuschussbetrag komplett zurück zu zahlen.
- Es wird nur der Erwerb einer Wallbox gefördert. Die entstehenden Kosten für die Installation sind hiervon nicht betroffen.

C Art und Höhe der Förderung

Der Zuschuss für den Erwerb einer Wallbox über die Gemeindegewerke Wendelstein beträgt 250,- Euro. Es wird nur ein Zuschuss pro Person alle 5 Jahre gewährt. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht.